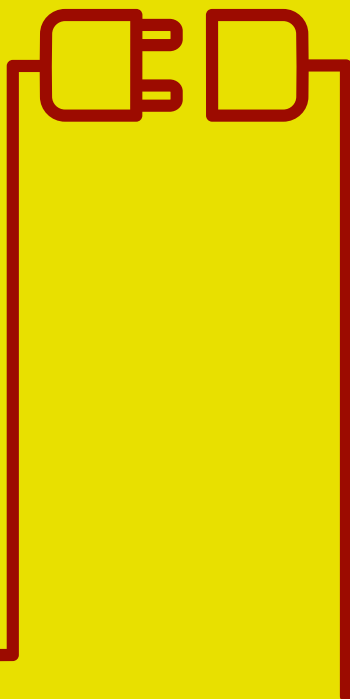


Lieferantenkodex

e.on

Die Einhaltung bestimmter Standards durch unsere Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltaspekte ist für uns von größter Bedeutung. Darüber hinaus muss die Anwendung strenger ethischer und moralischer Geschäftsstandards sowie die Einhaltung des anwendbaren Rechts (Compliance) durch unsere Lieferanten sichergestellt werden.



E.ON bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Damit unterstützt E.ON die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Diese Prinzipien spielen auch in der Beziehung zwischen E.ON und seinen Lieferanten eine bedeutende Rolle und sind im E.ON Lieferantenkodex festlegt.

Unsere Lieferanten (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten, Nachunternehmer und Vertriebspartner) halten alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften ein und vermeiden alle Handlungen, die dazu führen könnten, dass E.ON oder ein mit E.ON verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden kann. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten in Anlehnung an den UN Global Compact insbesondere die Einhaltung folgender Standards:

- **Soziale Standards** – Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter
- **Umweltstandards** - Minimierung der Umweltbelastungen
- **Governance-Standards** – Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards zur Einhaltung des geltenden Rechts (Compliance)

E.ON ist bereit, gemeinsam mit seinen Lieferanten daran zu arbeiten, dass diese die Anforderungen der o.g. Standards erfüllen. E.ON behält sich vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern der Lieferantenkodex eingehalten wird: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort nachzuweisen.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen E.ON und Lieferanten sowie deren Nachunternehmer. Falls ein Lieferant irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält, wird von ihm erwartet, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift. E.ON behält sich das Recht vor, seine Verträge mit denjenigen Lieferanten aufzukündigen oder auszusetzen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.

Soziale Standards

Anerkennung der Menschenrechte

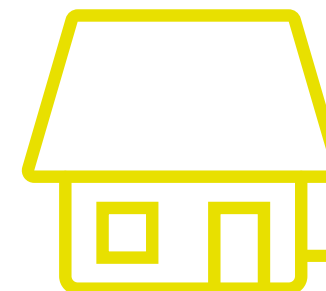
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden. Soweit nationale Gesetzgebungen Anwendung finden, die den Arbeitnehmer*innen einen größeren Schutz bieten, sollen diese Regeln gelten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit

Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.



Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter darf physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden – in keiner Weise und aus irgendeinem Grund. Das Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz bezieht sich auch auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen Gesetzen und unter Berücksichtigung der lokalen Standards in einer Höhe gezahlt werden, die es ermöglicht Grundbedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus ein gewisses frei verfügbares Einkommen gewährleistet.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

Achtung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Unsere Lieferanten haben die Pflicht, alle negativen physischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen und Risiken für lokale Gemeinschaften und indigene Völker zu vermeiden. Sie erkennen die besonderen Umstände der indigenen Völker an und berücksichtigen die Sorgen und Erwartungen der Gemeinschaften, in denen sie arbeiten und leben.

**Beschwerdemechanismus**

Wir empfehlen unseren Lieferanten dringend, einen Beschwerdemechanismus einzurichten, der es ermöglicht, Bedenken und potenzielle Verletzungen dieser Standards anonym zu melden, die Identität zu schützen und mögliche Repressalien zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den vorgebrachten Bedenken offen zuhören, entsprechend handeln und die meldende Person schützen.

Zusätzlich informieren und ermutigen die Lieferanten ihre Mitarbeiter, sich an die externe Whistleblower-Hotline von E.ON zu wenden, um Probleme bezüglich der effektiven Umsetzung und der entsprechenden Durchsetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten anonym an unser externes Whistleblowing-System zu melden. Weitere Details zu dem System sowie die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.eon.com/hinweisgebersystem



Umweltstandards

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Beschaffung, Kennzeichnung, Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.



Governance Standards

Einhaltung des Kartellrechts und Verpflichtung zum freien Wettbewerb

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze beachten und einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich dem freien Wettbewerb und transparenten Märkten verschreiben und gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete und erforderliche Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Anti-Korruption

Unsere Lieferanten wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

Einhaltung der Handels- und Kapitalmarktvorschriften

Unsere Lieferanten müssen nationale und internationale Sanktionen, Embargos und andere gesetzlich festgelegte Außenhandelsbeschränkungen sowie an die geltenden Energiehandelsvorschriften einhalten. Unsere Lieferanten müssen zudem alle geltenden nationalen und internationalen Kapitalmarktvorschriften einhalten.

Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Lieferanten enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten. Dies muss auch durch unsere Lieferanten bezüglich ihrer Lieferkette sichergestellt sein.

Datenschutz

Unsere Lieferanten müssen den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherstellen.

Interessenskonflikt

Unsere Lieferanten stellen – ungefragt – sicher, dass ein Interessenskonflikt zwischen ihnen und E.ON nicht entsteht oder aber nach Entdeckung abgestellt und E.ON angezeigt wird.

Hiermit verpflichten wir, die

_____ (Name der Gesellschaft),
uns zur Einhaltung o.g. Prinzipien.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____



E.ON SE

Brüsseler Platz
45131 Essen
T +49 2 01-1 84-00
info@eon.com

eon.com